



Die Gemeinde Magstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

EINE:N BAUHOFMITARBEITER:IN (SCHREINER:IN) (m/w/d)

JETZT BEWERBEN!

Ihr Aufgabenbereich umfasst

- alle anfallenden Tätigkeiten eines Gemeindebauhofs
- Verarbeitung und Bearbeitung von Holz- und Holzwerkstoffen
- Friedhofsunterhaltung, Terminierung und Durchführung von Bestattungen
- Winterdienst und Teilnahme an der Rufbereitschaft
- Ansprechpartner für Kleinreparaturen in den Kitas
- Spielplatzunterhaltung / Durchführung und Dokumentation der Kontrollen

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Schreiner:in oder entsprechende berufliche Erfahrungen
 - handwerkliches Geschick und sicherer Umgang mit Maschinen und Kommunalfahrzeugen
 - Führerschein der Klasse BE/C1E, von Vorteil ist die Klasse CE
 - verantwortungsbewusstes und selbstständiges Arbeiten
 - Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, Einsatzfreude, Flexibilität und freundliche Umgangsformen
- Bereitschaft zum Arbeiten auch außerhalb der Kernarbeitszeit

Wir bieten:

- eine unbefristete und abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit in einem eingespielten und kollegialen Team
- leistungsgerechte Vergütung bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD zuzüglich Baustellenzulage und Erschwernispauschale
- fachbezogene Weiterbildung und ein vielseitiges interessantes Fortbildungsprogramm
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Werden Sie Teil unseres krisensicheren Teams – wir freuen uns auf Sie!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild etc.) bis **30. April 2025** beim Bürgermeisteramt, Personalamt, Marktplatz 1, 71106 Magstadt oder per E-Mail: rathaus@magstadt.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zu Verfügung:
Bauhofleiter Herr Binder, Tel. 07159/41216, E-Mail: bauhof@magstadt.de sowie Herr Scheel vom Sachgebiet Tiefbau, Telefon 07159/9458-57, E-Mail: scheel@magstadt.de und Personalamtsleiter Herr Wagner, Telefon 07159/9458-70, E-Mail: d.wagner@magstadt.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)) „Nelkenquartier-West“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO) „Nelkenquartier-West“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Bebauungsplangebiet liegt am nordöstlichen Rand der Gemeinde Magstadt im unmittelbaren südlichen Anschluss an die Neue Stuttgarter Straße. Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Abbildung sowie in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 17.03.2025 mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt und umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.

Hinweis auf die Änderung des Geltungsbereichs:

Im Verlauf der Planung wurde der Geltungsbereich des ursprünglich unter dem Titel „Nelkenquartier“ zur Aufstellung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2024 in zwei Bebauungsplanverfahren – „Nelkenquartier-West“ und „Nelkenquartier-Ost“ – geteilt. Die hiermit bekannt gemachte Beteiligung der Öffentlichkeit betrifft nur den Bebauungsplan „Nelkenquartier-West“.

Ziele und Zwecke der Planung, Anlass und Erfordernis der Planaufstellung:

Die Firma Lidl Immobilien Dienstleistung GmbH & Co. KG, 74201 Bad Wimpfen beabsichtigt als Vorhabenträgerin, das bestehende Gewerbegebäude Nelkenstraße 6 an der Ecke Nelkenstraße/ Neue Stuttgarter Straße durch einen Neubau mit Einzelhandelsnutzungen in Form eines zeitgemäßen Lebensmittelmarkts und eines Drogeriemarkts zu ersetzen. Ziel ist es, die bisher deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägte Grundversorgungssituation in der Gemeinde Magstadt in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu verbessern. Der Standort soll durch einen neuen Anschluss der Nelkenstraße an die Neue Stuttgarter Straße erschlossen werden. Auf dem ca. 1,1 ha großen Baugrundstück soll ein Lebensmittelmarkt, ein Drogeriemarkt sowie eine Bäckerei filiale mit Café entstehen. Des Weiteren sollen 120 Stellplätze auf dem Gelände realisiert werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nelkenquartier-West“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften

LBO (bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und dem Vorhaben- und Erschließungsplan), die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Fachgutachten und die sonstigen umweltbezogenen Informationen (s.u.) werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen

können vom **22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025** im Internet www.magstadt.de, => Stadtentwicklung, => Bauen und Planen, => Bebauungsplanverfahren abgerufen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich vom **22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025** während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Montag/Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch 14.00 – 18.30 Uhr) im Bauamt der Gemeinde Magstadt, Altes Schulhaus, Flur im 2. OG, Alte Stuttgarter Straße 1, 71106 Magstadt öffentlich aus.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@magstadt.de).

Die Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Bauverwaltung der Gemeinde Magstadt (Alte Stuttgarter Straße 1, 71106 Magstadt) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können

bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Umweltbezogene Informationen:

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht werden folgende Schutzgüter betrachtet:

Mensch und seine Gesundheit (Auswirkungen durch stoffliche und nicht-stoffliche Emissionen);

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Auswirkungen durch stoffliche und nicht-stoffliche Emissionen, durch Zerstörung von Habitaten und Flächenbelegung sowie durch Barrierefälle und Fallenwirkungen);

Boden und Fläche (Auswirkungen durch stoffliche Emissionen sowie durch Versiegelung, Verdichtung und Abgrabung);

Wasser (Auswirkungen durch stoffliche Emissionen sowie durch Versiegelung, Verdichtung und Abgrabung);

Klima und Luft (Auswirkungen durch stoffliche Emissionen, durch Versiegelung, sowie durch Barrierewirkung);

Landschaftsbild und Erholung (Auswirkungen durch Veränderung des Landschaftsbilds sowie durch stoffliche und nicht-stoffliche Emissionen).

2. Schallimmissionsprognose, Büro Kurz und Fischer GmbH, Feldkirchen-Westerham vom 17.03.2025 (Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Ein- und Auswirkungen durch und auf das Bebauungsplangebiet hinsichtlich Verkehrs- und Anlagenlärm).

3. Artenschutzrechtliche Beurteilungen (Relevanzprüfung), Büro Thomas Steinheber Büro für Forst- und Landschaftsökologie, Neuhengstett vom 23.04.2021 und vom 28.12.2023.

4. Umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Wasser (Trinkwasser, Grundwasser, Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Starkregen), Geologie und Bodenschutz, Altlasten, Naturschutz und Geotopschutz sowie Klimaschutz.

5. Entwurf des Durchführungsvertrags vom 27.03.2025 mit Regelungen zur Entwässerung, zum Lärmschutz sowie zum Natur-, Boden- und Artenschutz.

Weitere Gutachten, die im Rahmen der Bebauungsaufstellung erstellt wurden:

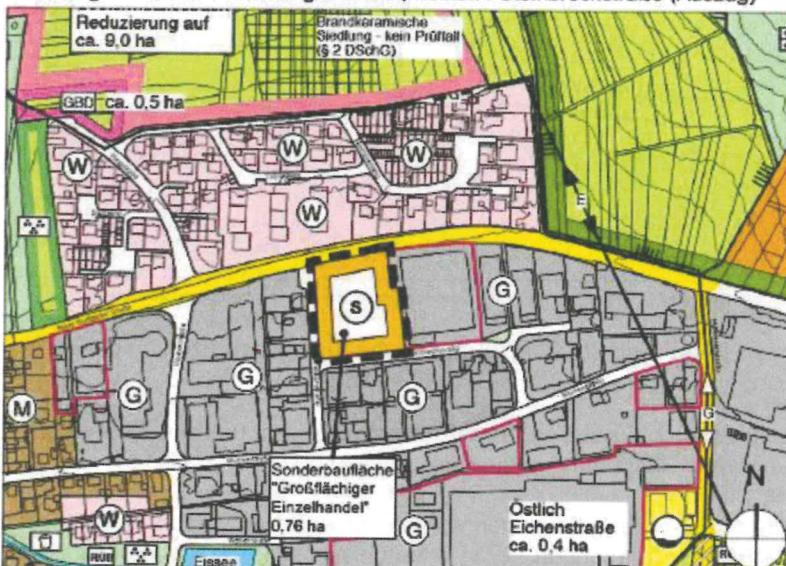
Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes und eines Drogeriemarkts in der Gemeinde Magstadt, Büro GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung, Ludwigsburg vom 14.11.2024.

Diese Unterlagen sind ebenfalls Bestandteil der Auslegung.

Magstadt, den 17.04.2025
Florian Glock – Bürgermeister

Änderung im Bereich Gewerbegebiet Ost, Nelken-/ Steinbrechstraße

Geplante Darstellung
der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 1997 - 2010,
Änderung im Bereich Gewerbegebiet Ost, Nelken-/ Steinbrechstraße (Auszug)



- Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel (0,76 ha) (Planung)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, den Entwurf zur 3. Flächennutzungsplanänderung „3. Änderung Flächennutzungsplans, Änderung im Bereich Gewerbegebiet Ost, Nelken-/ Steinbrechstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Titel dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss von „2. Änderung Flächennutzungsplan 1997 - 2010, Änderung im Bereich Gewerbegebiet Ost, Nelken-/ Steinbrechstraße“ in „3. Änderung Flächennutzungsplan 1997 - 2010, Änderung im Bereich Gewerbegebiet Ost, Nelken-/ Steinbrechstraße“ geändert.

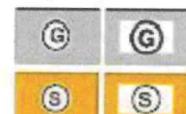
Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Änderungsgebiet liegt am nordöstlichen Rand der Gemeinde Magstadt im unmittelbaren südlichen Anschluss an die Neue Stuttgarter Straße.

Zeichenerklärung:

Bauflächen

§ 5 (2) 1 BauGB
Bestand Planung



Gewerblich Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Sonderbauflächen
mit Angabe der Zweckbestimmung
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Abgrenzung der FNP-Änderung

Das Änderungsgebiet ist in der nachfolgenden Abbildung sowie im Lageplandeckblatt der Flächennutzungsplanänderung vom 17.03.2025 mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt und umfasst eine Fläche von ca. 0,76 ha.

Hinweis auf die Änderung des Geltungsbereichs:

Im Verlauf der Planung wurde der Geltungsbereich des ursprünglich unter dem Titel „Nelkenquartier“ im Parallelverfahren zur Aufstellung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2024 in zwei Bebauungsplanverfahren – „Nelkenquartier-West“ und „Nelkenquartier-Ost“ – geteilt. Dementsprechend wurde der Geltungsbereich der „3. Änderung Flächennutzungsplan 1997 - 2010, Änderung im Bereich Gewerbegebiet Ost, Nelken-/ Steinbrechstraße“ an den Geltungsbereich des im Parallelverfahren aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nelkenquartier-West“ angepasst.

Ziele und Zwecke der Planung, Anlass und Erfordernis der Planaufstellung:

Die Firma Lidl Immobilien Dienstleistung GmbH & Co. KG,